

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben: sein Anzeigenstell ersoholt in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfspaltrige Nonpareil-Hezelle 40 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme: Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bessestraße 6.

Neuregelung der Beiträge.

Laut Bekanntmachung in Nummer 14 unserer Zeitung ist der Antrag auf Erhöhung des Beitrages fast einstimmig angenommen. Die Beitragserhöhung tritt am 1. August, das ist die 31. Beitragswoche, in Kraft und sind dann alle Beiträge um 10 Pfg. die Woche höher. Da die alten Beitragsmarken dann eingezogen werden, so müssen die Mitglieder, die noch mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, für die rückständigen Wochen die erhöhten Beiträge zahlen. Jeder handelt deshalb in seinem eigenen Interesse, wenn er seine Beiträge noch schnell in Ordnung bringt.

Die Adressen der im Heeresdienst befindlichen Mitglieder.

Schon seit Kriegsbeginn stellen wir allen Mitgliedern, die sich im Heer und in der Marine befinden, unsere Verbandszeitung kostenlos zu. Obwohl wir dies schon oft bekannt gegeben haben, gibt es noch eine große Anzahl von Kollegen, die dies noch nicht wissen. Wir bitten deswegen alle Mitglieder, die mit irgend welchen Kollegen im Felde in Verbindung stehen, dieselben auf diese Tatsache hinzuweisen und anzufragen, ob sie unsere Verbandszeitung beziehen.

Auf der andern Seite haben wir eine große Anzahl von Mitgliedern, die die Zeitung eine Zeitlang erhalten haben, deren Adressen uns aber durch Wechsel verloren gingen. Um diesen Adressenverlust nun nach Möglichkeit herabzumindern, ist es zweckmäßig, wenn jedes Mitglied, das sich im Heeresdienst befindet, eine zweite Adresse in der Heimat angibt und zwar von Familienangehörigen, die ihm am nächsten stehen, seien dies die Eltern, die Frauen oder sonstige Verwandte und Bekannte. Geht uns dann die Adresse verloren, so haben wir die Möglichkeit, uns bei dieser zweiten Adresse zu erkundigen. Wir ersuchen die Mitglieder, sich dieser kleinen Mühe zu unterziehen und der Verwaltung, von der sie die Zeitungen ins Feld nachgesandt bekommen, eine solche zweite Adresse mitzuteilen.

Der Hauptvorstand.

Hat der Stellenbewerber Anspruch auf Erstattung der Vorstellungs-Reisekosten?

Diese Frage wird von Kollegen immer und immer wieder aufgeworfen und von ihnen zumeist — falsch beantwortet. Gewöhnlich liegen die Fälle so: Ein Kollege hat sich um eine Stellung beworben. Er wird von dem Stellenvergeber aufgefordert, sich zum Zwecke einer mündlichen Rücksprache persönlich vorzustellen. Dabei ist aber im voraus von keiner Seite etwas erwähnt worden, ob der Bewerber die Reisekosten selbst zu tragen hat oder ob der Stellenvergeber sie ihm ersetzen will. Oder aber der Bewerber stellt sich gar persönlich vor, ohne daß er dazu besonders aufgefordert wurde; er best das Stellenangebot in einer Zeitung oder erhält es von einem Stellennachweise. Wie ist da nun die Rechtslage?

In der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ beschäftigt sich Dr. Erdel in Mannheim mit dieser Frage, und er führt dazu das Folgende aus:

„Gegeben ist der Anspruch dann, wenn der Arbeitgeber dem Stellenbewerber den Ersatz der Reisekosten zugesagt hat. Diese Zusage kann natürlich auch stillschweigend erfolgen. Darüber, wann eine solche stillschweigende Zusage als geschehen anzunehmen sei, ist nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte zu entscheiden. Zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen darf es nach einem Gutachten der „Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin“ als üblich betrachtet werden, daß die Reisekosten zu vergüten sind, wenn der Prinzipal die persönliche Vorstellung des Stellenbewerbers, sei es auf dessen Anfrage, sei es von sich aus, verlangt oder gewünscht hat. Es dürfte wohl nichts im Wege stehen, diese Auffassung ganz allgemein als dem Grundsatz von Treu und Glauben entsprechend, zur Geltung zu bringen. Voraussetzung des Erstattungsanspruchs ist aber danach immerhin, daß der Arbeitgeber die persönliche Vorstellung in irgend einer Form gewünscht hat; wo sie dem Bewerber lediglich anheimgestellt worden ist, wird man also von einer stillschweigenden Reisekostenübernahme nicht sprechen können.“

Wenn keine ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung auf Kostenerstattung festgestellt werden kann, ließe sich der Anspruch auf dieselbe nur dann rechtlich begründen, wenn er von dem Gesichtspunkt der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§ 677 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches) abgeleitet werden könnte. Führt die Vorstellung nicht zum Abschluß des Dienstvertrages, so kann davon natürlich vorweg keine Rede sein; denn es würde dann ja schon an der „Nützlichkeit“ der Geschäftsführung fehlen; die von dem Stellenbewerber aus eigenem Antrieb unternommene Vorstellungsfahrt entspricht in diesem Falle dem Interesse des Geschäftsherrn (Arbeitgebers) zweifellos nicht (§ 683 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Kommt es dagegen zum Abschluß des Dienstvertrages, so ließe sich wohl sagen, daß die, wenn auch auftraglose, Reise des Bewerbers dem Interesse des Arbeitgebers gedient habe, und auch die zweite Voraussetzung des § 683, daß der Stellenbewerber habe glauben dürfen, durch seine Reise zur Vorstellung dem mutmaßlichen Willen des Arbeitgebers zu entsprechen, würde man wohl in vielen Fällen für gegeben halten dürfen. Dennoch wird man auch dann den Kostenersatzanspruch verneinen müssen, denn die Grundvoraussetzung des Aufwendungserstattungsanspruchs aus dem Gesichtspunkt der Geschäftsführung ohne Auftrag ist doch die, daß man das fragliche Geschäft für den Anderen besorgt. Dieser Fall ist aber bei der Vorstellungsfahrt des Stellenbewerbers nicht gegeben; er unternimmt die Vorstellungsfahrt nicht sowohl im Interesse des Arbeitgebers, als in seinem eigenen Interesse.“

Um das Ganze auf eine einfache Formel zu bringen, sei gesagt und der allgemeine Rat gegeben: Wer sicher gehen will, daß er die Vorstellungsfahrtkosten vergütet erhält, der vereinbare solches im voraus, falls nicht schon die ganz bestimmte Bereitwilligkeitserklärung des betreffenden Arbeitgebers vorliegt. Bei dem offensibaren Mangel an „Verkehrssitte“ in unserm Beruf läßt sich sonst selten was herausholen. Eine Klage an Gerichtsstelle führt fast nie zu dem gewünschten Ziele. Man wirft nur noch Geld hinterher und hat dabei noch allerhand Mühen und Ärger.

Wie stehen gegenwärtig unsere Löhne?

Weimar. Die hiesige Hofgärtnerei zahlt bei freier Wohnung und Heizung die Woche 30—35 Mk. an Gehilfen, an Arbeiter 25—28 Mk., an Frauen den Tag 3 Mk. In der Stadtgärtnerei werden gezahlt an Gehilfen 30 Mk. die Woche, dazu 5 Mk. Teuerungszuschlag. Arbeiter erhalten die Stunde 35—45 Pfg. und die Woche 5 Mk. Teuerungszulage, Frauen den Tag 3 Mk. und wöchentlich 3 Mk. Teuerungszuschlag.

In 2 Nelkengärtnereien bekommen die Gehilfen wöchentlich 40—50 Mk. Gärtner Müller 1 Gehilfe 40 Mk., ein zweiter 25 Mk. die Woche und Wohnung. Gärtner Grimme 1 Gehilfe 40 Mk., ein zweiter 25 Mk. die Woche nebst Wohnung und Gemüse.

Ulm a. D. Stadtgärtnerei: Gärtner-Vorarbeiter 73 und 72 Pfg., Gärtner 65—70 Pfg., Tagelöhner 55 Pfg., Frauen 41—45 Pfg. die Stunde. Teuerungsbeihilfe im Jahre für Verheiratete 252 Mk., Ledige 120 Mk., Frauen 120 Mk. Kinderzulagen für jedes Kind 204 Mk. vom 1. Februar ab.

Handelsgärtnerei: 20—24 Mk. die Woche, Kost und Wohnung. Herrschaftsgärtnerei: 80 Mk. den Monat, Kost und Wohnung. Bei den letzteren handelt es sich meistens um Urlauber.

Für gefangene Russen, Serben, Italiener, Franzosen, Engländer, soviel ich in Erfahrung brachte, 65 Pfg. die Stunde.

Mannheim. Stadtgärtnerei: Gärtner 6,40—7,80 Mk., Gartenarbeiter 6,10—7,10 Mk., Arbeiterinnen 5 Mk. den Tag, außerdem wird eine Kinderzulage von 3 Mk. für das erste, 5 Mk. für das zweite Kind gewährt. Bei drei Kindern 200 Mk. im Jahre. Wenn ein Kind über 6 Jahre alt, drei Kinder.

In den Handelsgärtnereien werden Löhne von 30 Mk. für Ausgelernte, für ältere entsprechend mehr die Woche bezahlt. Arbeiterinnen erhalten 4—4,50 Mk.

Ludwigshafen. Stadtgärtnerei: Die Löhne sind um etwa 2 Mk. geringer den Tag als in Mannheim. Dafür wird eine Teuerungszulage von 5 Mk. gewährt. Außerdem eine monatliche Zulage für die Frau und jedes Kind 10 Mk. Ledige erhalten die Hälfte der Teuerungszulage. Die im Heeresdienst stehenden zwei Drittel des Obigen.

Ladenburg. Baumschulen: Es wird ein Wochenlohn von 30 Mk. für Gärtner und 4—4,50 Mk. für Arbeiter den Tag bezahlt.

Speyer. Stadtgärtnerei: 6,20—6,60 Mk., eine monatliche Familienzulage von 18 Mk. Außerdem eine einmalige Zulage von 100 Mk. — In der Privatgärtnerei sind Löhne von 8,60 Mk. den Tag und 45 Mk. die Woche mit Frühstück und Vesper bekannt. — In den Großbaumschulen von Gebrüder Velten erhält ein Obergärtner 32 Mk. die Woche, ein zweiter 150 Mk. den Monat. Die Gärtner erhalten 4,50 Mk., Gartenarbeiter 3,50—4,00 Mk. den Tag.

Heidelberg. Stadtgärtnerei: Gärtner erhalten einen Tagelohn von 6—7,10 Mk., Gartenarbeiter 5,60—5,90 Mk., Frauen 4,80 Mk. Außerdem eine monatliche Zulage von 12 Mk. und eine Kinderzulage von 8 Mk. den Monat. — In der Handelsgärtnerei sind Löhne bekannt von 18 Mk. die Woche bei freier Station und 5—6 Mark Tagelohn. — In Privatgärtnereien bestehen Löhne von 200 Mark monatlich. Dazu Wohnung und sonstige Bezüge, ferner Wochenlöhne von 42 Mk. und darüber.

Zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.

In Nr. 10 vom 9. Mal gaben wir den Lesern bekannt, mit welchem Gemurmel der Thaläckerische „Handelsgärtner“ die Kunde von der damals erst noch bevorstehenden Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, des sogenannten Streikparagrafen, entgegengenommen hatte. Unter anderem führte dieses Blatt, das sich schon in früheren Jahren in förmlichen Delirien der Scharfmacherei erging, aus: „Wir brauchen hier nur an die letzten Streiks zu erinnern, die doch gezeigt haben, daß eine solche Schutzbestimmung (für Streikbrecher und ähnliche Elemente. Schriftl. d. A. D. G. Z.) nicht überflüssig, sondern notwendig war und ist. . . Ein so wirksamer, weltgehender Schutz, wie ihn der § 153 G. O. gegen die Ausschreitungen bei Streikbewegungen bot, ist eben nach Aufhebung desselben nicht mehr vorhanden. Und das halten wir im Interesse der arbeitswilligen Arbeitnehmer, die den Unbilden ihrer nichtarbeitswilligen Mitarbeiter nicht ausgesetzt werden dürften, für bedauerlich.“

Ganz anders verhält sich die Zeitschrift des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, das Handelsblatt. Diese teilt ihren Lesern kurz mit: „Der § 153 der G. O. wird aufgehoben. Dieser Paragraph, bekannt unter dem Namen Streikparagraf, war seit seiner Aufnahme in die Gewerbeordnung ein Stein des Anstoßes bei den Arbeitnehmern. Aus diesem Grunde ist seine Aufhebung in neuerer Zeit immer dringlicher verlangt worden, insbesondere von den Arbeitervereinigungen mit nur zwei Ausnahmen. Durch die Aufhebung hat man erreicht, daß alle Arbeitgeber wie Arbeiter in Bezug auf die bei der Ausübung des Koalitionsrechts vorkommenden Ausschreitungen nur dem

Strafgesetz unterstellt werden, dem alle unterstehen.“ Kein Wort des Bedauerns. Und dabei ist das Handelsblatt die verbandssamtliche Zeitschrift des führenden Unternehmervereinigungsverbandes. Wäre es da nicht angebracht, daß der edle „Handelsgärtner“ sich das Handelsblatt mal ganz gehörig vornahme und es tüchtig ab-rüffelste?

Zur Gesetzesvorlage über die Arbeitskammern.

Die Vorlage der Regierung wurde nach der ersten Lesung im Reichstage einem Ausschuß zur Sonderberatung überwiesen. Der Ausschuß hat sich dann mit der Sache eingehend befaßt. Da eine von sämtlichen Gewerkschaftsrichtungen unterstützte andere Vorlage als Antrag eingebracht wurde, die räumlich begrenzte Arbeitskammern für alle Wirtschaftsgebiete verlangt — zum Unterschiede zu den regierungsseitig vorgesehenen Kammern für jeweils bestimmte Berufe und Berufsgruppen —, so wurde über diese beiden Vorlagen verhandelt. Der Ausschuß stellte sich dann durch Mehrheitsbeschlüsse im wesentlichen auf den Boden der in der gewerkschaftlichen Vorlage enthaltenen Forderungen, er sprach sich im besonderen auch für die Einbeziehung der Eisenbahn- und sonstigen staatlichen Verkehrsarbeiter, desgleichen für die Seeleute und für die landwirtschaftlichen Arbeiter aus. Die Vertreter der Regierung bemühten sich vergeblich, ihren Standpunkt durchzudrücken; sie sprachen auch wiederholt ein Unannehmbar der Regierung den Ausschlußbeschlüssen gegenüber aus. Der Ausschuß blieb dennoch fest. Ob er es auf die Dauer bleiben wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Vorerst geht der Reichstag in die Sommerferien, und es können Weiterverhandlungen erst nach dem Wiederausammentritt im Herbst stattfinden.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Einigkeit aller Gewerkschaftsrichtungen, die kaum erschüttert werden dürfte. Diese Einigkeit dürfte auch weiterhin auf die politischen Parteien wirken, daß diese doch nicht so leicht umfallen, wie das früher gewöhnlich war, wenn die Regierung mit ihren Unannehmbar-Erklärungen dastand. Will man der Arbeiterschaft ernstlich etwas Zweckdienliches bieten, dann gebe man ihr, was sie selbst als zweckdienlich befindet. Sonst muß angenommen werden, es sei der Regierung das weniger Zweckdienliche angenehmer. Vom Interessensstandpunkt der Arbeiterschaft wäre es besser, das ganze Gesetz scheitern zu lassen, wenn die Regierung nicht einlenkt. Es muß dann in Bälde eine bessere Vorlage kommen. Das heißt einfach die allgemeine Lage.

Rundschau

Wiedereinziehung Kriegsbeschädigter

Reichstagsabgeordneter Davidsohn richtete vor einiger Zeit eine Anfrage an den Reichskanzler wegen der Wiedereinziehung aus dem Heer entlassener Kriegsbeschädigter zum Dienst im Inland und wies bei dieser Gelegenheit auf eine Anzahl vorgekommener Mißstände hin. Auf die Anfrage ist nunmehr die Antwort eingelaufen, aus der, einer Mitteilung des „Vorwärts“ zufolge, das Nachstehende hervorgeht: Entlassene Kriegsbeschädigte dürfen nicht aus ihrem Heilungsprozesse durch Wiedereinberufung zum Heeresdienst herausgerissen werden. Verstöße dagegen stehen im Widerspruche mit den vom Kriegsministerium herausgegebenen Vorschriften. Den betreffenden Dienststellen werden diese Vorschriften nochmals in Erinnerung gebracht. Kriegsbeschädigten, die sich in Erlernung eines neuen Berufs befinden, kann hieraus im Fall ihrer Kriegsbrauchbarkeit ein Anrecht auf Freilassung vom Heeresdienst nicht zugebilligt werden. Hier sind allein die militärischen Verhältnisse entscheidend. Die betreffenden Dienststellen sind erneut darauf hingewiesen worden, daß Wehrpflichtige, die um 50% oder mehr erwerbsunfähig anerkannt und entlassen worden sind, zum Heeresdienst und auf Grund ihrer Wehrpflicht nicht wieder einberufen werden dürfen. Gleichzeitig ist Anordnung getroffen, daß solche etwa eingestellte Kriegsbeschädigte wieder zu entlassen sind. Für Neurotiker (Nervenkranken) sind in ihrem eigenen gesundheitlichen Interesse besondere Bestimmungen getroffen worden.

Die Gefahren der Rhabarberblätter

Für den Genuß sind nach Feststellungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes nicht unbedeutend. Sie enthalten viel mehr Oxalsäure als die Stengel und können Vergiftungserscheinungen hervorrufen. Besonders wird vor der Verwendung der Blätter in Form von Salat oder einer Mischung mit Spinat gewarnt. Häufig haben sich in dieser Zusammensetzung heftige Diarrhöen, Mattigkeit, auch Nierenentzündung eingestellt. Wenn man Rhabarberblätter durchaus verwenden will, sollte man sie vor dem Genuß abkochen und ohne das Kochwasser genießen. Zweckmäßig ist es auch, dem Kochwasser etwas Kalk zuzusetzen, um die

lösliche Oxalsäure in die unlösliche Kalziumverbindung überzuführen.

Vorsicht vor der Anwendung von Cyanid-Schwefel-Kalkpulver gegen Kohlhernie.

Ein an der gärtnerischen Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz eingeleiteter Versuch zur Bekämpfung der Kropfkrankheit der Kohlgewächse (Hernie) ergab bei sorgfältig durchgeführter, vorschriftsmäßiger Anwendung des Cyanid-Schwefel-Kalkpulvers starke Schädigungen der Pflanzen.

Kernich, Ober-Maliau, 4,80 Mk.; Vollhardt i. F., Frankfurt a. M., 5 Mk.; W. Donath i. F., Charlottenburg, 2 Mk.; Hollbauer i. F., Leipzig, 2 Mk.; Prieß i. F., Hamburg, 3 Mk.; H. Link i. F., Düsseldorf, 4,50 Mk.; Plautz i. F., Charlottenburg, 2 Mk.; E. Hollmann i. F., Hamburg, 5 Mk. Zusammen 101,90 Mk., vorher quittiert 1835,52 Mk., insgesamt 1937,42 Mk.

Verwaltung Heidelberg. Ordentliche Versammlung Sonntag, den 28. Juli 1918, abends 6 Uhr, im „Grünen Hof“ Handschusheim. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben, und bitten wir um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und der arbeitnehmenden Gärtnerschaft von Heidelberg und Umgebund.

Bekanntmachungen

Empfangsbekanntmachung über Beiträge zum Widerstandsfonds.

Langfeldt i. F., Düsseldorf, 10 Mk.; Giersberg i. F., Bremen, 3 Mk.; A. Dreßler i. F., 2 Mk.; A. Meißner i. F., Leipzig, 5 Mk.; K. Fritz, i. F., Mannheim, 2 Mk.; Wenzel, Berlin-Lankwitz, 1 Mk.; M. Fühler, Straußberg, 1,60 Mk.; A. Pflug, Berlin-Hohen-Schönhausen, 4 Mk.; K. Wendorf i. F., Berlin, 10 Mk.; Gg. Thull i. F., Berlin, 10 Mk.; P. Paepke i. F., Hamburg, 5 Mk.; H. Christian i. F., Hamburg, 5 Mk.; H. Allerdießen, Barmen, 5 Mk.; P. Huhnholz, Hamburg, 5 Mk.; S. Eknig i. F., Hamburg, 5 Mk.;

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Henry Färber,

geb. 19. 6. 1877 in Hamburg, eingetr. 13. 9. 1909 in Hamburg, ist gefallen.

Anton Ky,

Mitglied in Danzig, ist am 10. 6. 1918 gefallen.

Gustav Kugelmann,

geb. 8. 1. 1880 in Hauswalde, eingetr. 7. 6. 1906 in Berlin-Neukölln, ist am 12. 6. 1918 gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil

Suche zu kaufen alte Hanfschläuche

defekt oder anrangiert und zahle dafür hohe Preise. Angeb. erbeten an H. Lommerzahl, Stuttgart, Strehberg 2.

Estragon-Kraut

kauft und bietet um Anstellung J. Kicker, Essigfabrik, Brühl i. Mecklbg.

Wer Johannisbeeren, Erdbeeren, Preiselbeeren, Schwarzbeeren, Kirschen, Gemüse, Zwiebeln usw. hat, wolle dies sofort melden an E. Graber, Augsburg, Bäckerstraße 337, Tel.: 2294.

Estragon zu kaufen gesucht.

Flaschen-Essig-Vertriebs-Bez., Hamburg, Caffamacherreihe 1-5.

Rhabarber zum Einmachen gesucht.

zestnerweise, gegen Nachnahme. Angebote an Martin Lange, Schreimas-Bäckerel, Bad Filsberg im Isartzgebirge.

Kaufe alle Körnerarten und Vogelfutter.

A. Weißborn, Potsdam, Bergstraße 66.

Nymphaea alba, Sarracenia blühbare Pflanzen, werden gesucht. Gärtnerei Walther, Hardebeck (Wärthe).

Frischgeschlittene, aromatische

Estragon

kauft für eigenen Bedarf

Wilh. Wecker, Wein- u. Konservfabrik, Heilbronn a. N.

Robert Katzschmann (Inh.: Arthur Meier)

Holz- und Metallwarenfabrik Döbeln in Sachsen

liefert prompt:

Kittlose Frühbeetfenster D.R.P. a.

100x150 und 94x156 cm in Kiefern- u. Eichenholz-Ausführung liefern sofort und dauernd. Man verlange Prospekt.

Höpfner & Schröder, Berlin C 2, Burgstraße 68. Telefon: Norden 11 739.

Gewächshausbauten, Zentralheizungen, Frühbeetfenster, Glas, Kitt u. sonstige Gärtnereibedarfsartikel.

Erbitten Angebote in

Sämereien.

Metz & Co., Steglitz b. Berlin.

Gegründet 1864.

Telegramm-Adresse: Samenmetz.

Telephon: Amt Steglitz Nr. 1298 u. 1294.

Körbe

für Landw., Obst und Gemüse mit und ohne Deckel, Reisbecken, Rand ohne Stiel, 25 St. 14,25 Mk., 100 St. 56 Mk., Heidebecken, 25 St. 9,25 Mk., 100 St. 35 Mk. Anträge schon jetzt erbeten. Groß & Breitkreuz, Inh. Albert Breitkreuz, Dierdorf, Bezirk Coblenz.

Starke Porreepflanzen

aus dünn. Freiland Saat, 1000 St. 5 Mk., größere Posten billiger. Jilles, Wiedenbrück i. Westf.

Hornspäne

bis auf weiteres geräumt Constantia & Löhner, Mannheim.

Glaserkitt,

gute Qualität, in Gebinden zu 15, 25, 50 kg. Beste für Morte ab hier, 100 kg Mk. 170 gegen Nachnahme versendet, solange Vorrat reicht. Jos. Müssl, Glasgroßhandlung, Leutkirch i. Würt.

Thunja-Grün 50 kg. 12.- Mk. Coaliferon-Grün 50 kg 35.- Mk. Pflanz Strohgrün 50 kg 22 M, Kottmann-Spitzgrün 50 kg 14 Mk. in Karzgeschmittener Ware. Verpackung wird von mir gegen Geld und zuerst billig berechnet. Reklamationen wegen zu weichen Einträgen keine von vornherein ab. Richard Schröder, Kottbus i. Posen.

Porreepflanzen

(Erster Winter) 0/0 66 Pfl., 0/00 8 Mk. K. Schuster, Blankenhain i. Th. Gartenstr.

Weiße Kranzblumen

3000 Stück nur Mk. 12. Hauptstadt P. Bonn, vom. Preis. Bonnen. Schönbühl.

Kümmelsamen

für die bis Mitte August währende Aussaatzeit gibt ab: Gärtnereibesitzer Zimmermann, Spandau, Hamburgerstr. 112. Telefon: 753.

Ver Diebstahl und Einbruch schütze sich jeder Gärtner durch meinen Alarmselbstschutzapparat. Preis 10 Mk. Großartige Erfolge. Wollen - Loeche, Magdeburg.

Gemüsepflanzen aller Art

Stellerie, Porre, Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, 1000 St. 10 Mk., Kohlraben 1000 St. 6 Mk., Danneberg, Meßen Kr. Githern.

Beziehen Sie sich bei allen Ein- und Verkäufen und Stellenwechseln stets auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“.

Papiergewebe

für Packzwecke, sowie Säcke. Mustersäcke unter Nachnahme empfiehlt M. Kaller, Sackfabrik, Mannheim.

Neuerscheinungen Böttner, Gartenbuch

für Anfänger. Mit 627 Abbildungen im Text 12. Aufl., 100-120 Tausend Preis 8,80 Mk.

Davidis,

Illustr. Küchen- u. Blumen- garten. 22. Auflage. Preis 4,40 Mk.

Versand unter Nachn. durch: Alexander Gröbel,

Buchvertrieb, BERLIN C 2, Burgstr. 28.



Kostenfreie Wasserver- sorgung der Gärtnereien durch Stahlwindturbine „Athlet“.

Vollkommen selbsttätiger Betrieb ohne jede Bedienung. ☞ Garantierte Sturmsicherheit, keine Reparaturen. ☜ Man verlange Auskünfte, Druckzettel usw. kostenlos.

Sächs. Stahlwindmotoren-Fabrik G. R. Herzog, G. m. b. H. Dresden-A. 52.

„Prä“-Schwefel

der Beste, der Billigste, gegen Mehltau von Hopfen, Roben und Rosen.

Wo nicht erhältlich, zu beziehen durch Gustav Fr. Unsell, Stuttgart 18.

Körbe

aus grünen Weiden, stark gearbeitet, mit 2 Griffen
100 60 80 90 Pfd.
Preis 5,25 4,25 3,75 2,25
Kartoffel oder Obst fassend, ebenso Obstschwingen anbietet
Landwirtschaftliche Bedarfsartikel-Gesellschaft m. b. H.,
Berlin, Großbeerenstraße 51.

Erdbeerpflanzen.

Bevor Sie Erdbeerpflanzen ankaufen, verlangen Sie unsere neu erschienene Broschüre über die drei ertragreichsten Sorten, ihre Kultur und Anpflanzung, welche sofort kostenlos versandt wird.
Paul Lehmann & Co., Gartenbau, Neustadt (Sa.).



Bestes Mittel gegen Baum-Krebs und Blutlaus
All. Fabrik.: Franz Emil Berta, Fulda, Waskow-Fabr.

4000 Bohnenstangen

4-5 m lang, pro Taus. 350 Mk., der ganze Posten pro Tausend 340 Mk. frei Waggon. Tomatenstangen zum Kürzen, 4 m lang pro Tausend 300 Mk., empfiehlt gegen Kasse
J. N. Wellmann, Gärtnerverl., Borsenbrück in Hannover.

Glaserkitt

weiß, noch reine Oelware, Mennigekitt usw. liefert gut u. billig.
Reisken, Bautzen.

Brenneisen

liefert Brenneisenfabrik Mauch Ravensburg i. Württg.

Glaserkitt

Beste garantiert reine Oelware, liefert rasch prompt
Julius Schmidt, G. m. b. H., Dresden-N. 17.

Wesentlich für jeden Gärtner ist meine ganz neu verbesserte Hand-Näh-Nähle „Einzig“.



Jeder sein eigener Sattler u. Schuster. Die Nähle säht Steppst. wie eine Nähmaschine. Man kann Schuhe, Geschirre, Tischdecken, Pferde- und Wagendecken, Sätt., Säcke, Segeltuch selbst flicken. Nähle „Einzig“ ist die beste, welche bis heute in den Verk. gelangte. Stück m. 3 versch. Nadeln.
Gera u. Oebraunau, 4 M. M., 2 St. 8,50 M., vers. nat. Nachn. Porto u. Verp. frei.
Vertriebsausst. „Germ ania“ Schützheim-Stralburg 52.

Farn,

schönes hartes Blaudayn, 10-Pfd.-Postpaket frei Nachn. 8 Mk. Regelmäßige Bestellung erwünscht. Prompte Bedienung zugesichert.
Friedrich Becker, Bamberg.

Trocken. Rohr

zur Anfertigung von Matten hat größeren Posten abzugeben
Majoratsverwaltung Schloß Tirschtiegel (Bez. Posen).

Versand-Kartons

liefert prompt und billig
Berliner Wellpappen- und Kartonagen-Industrie,
Berlin S 59, Kottbuser Damm 79
Fernspr. Moritzpl. 3682, 15213.

Asphalt-Kitt.

Durch verbesserte maschinelle Einrichtungen bin ich in den Stand gesetzt, einen allen Ansprüchen genügenden Kitt zu liefern. Kleinste Versuchsproben werden bereitwilligst abgegeben. Preis pro kg 40 Pfg., pro Ztr. 16,80 Mk., Verpackung zum Selbstkostenpreis.
F. H. Schuck, Pflaun I. V.

Papierkordel, Packstricke

empfehlen Straub, Diox u. Lahn.

Gutgehender Gärtnereibetrieb

95 Ar groß, mit einer Anzahl Frühbeeten, Gewächshäusern m. gutfunktionierender Warmwass.-Heizung, Packraum, Remisen, einem zweistöckigen Wohnhaus und Obergärtner-Wohnung, in d. Nähe einer großen Industriestadt Badens, ist sofort zu verkaufen. Auskunft erteilt die Sparkasse Rheinfischhofheim (Baden).

Für Gärtner

45-95 Morgen Land in der Altmark, für Samenzucht und Gemüsebau geeignet, sofort zu verpachten. C. Schäfer, Dedeleben, Kreis Oschersleben.

Obst- und Gemüsegärten,

3-5 Morgen, zu kaufen oder zu pachten gesucht. Bedingungen: guter Boden, kleines Wohnhaus. Offerten mit Preisangabe an Gramann, Berlin-Südende, Oehlertstraße 22.

Die Landschaftsgärtnerei

meines Mannes, der auf dem Felde der Ehre gefallen, ist sofort preiswert abzugeben. Pachtgelände, Gewächshaus, Kaffee- und Ziersträucher können mit übernommen werden. Kriegsinvaliden bietet sich Gelegenheit, sich selbständig zu machen.
Frau Jul. Fischer Wwo., Karlsruhe, Scheffelstraße 48.

Gesucht

für Herbst 1918 tüchtiger Gemüsegärtner auf ein Stiftungs- gut in der Nähe von Chemnitz. Eintritt nach Übereinkunft. Mit- bringungen mit Zeugnisabschrift und Gehaltsanspr. an Dr. Wirth, Chemnitz I. Sa., Körnerpl. 11.

Infolge Ablebens meines seit 18 Jahren bei mir beschäftigt gewesenen

herrschaftl. Gärtners, ist die Stelle neu zu besetzen. Verheirateter Kriegsbeschädigter bevorzugt.
Carl Ferd. Höfer, G. m. b. H. Tannenberg i. Erzgeb.

Gärtner,

Ehefrau gute Köchin, zur Verwaltung zeitweise bewohntes Landhauses und Bewirtschaftung von 4 Morgen Gemüse- und Ziergarten unweit Berlin zum 1. Oktober gesucht. Meldungen nur mit Zeugnissen.
Becard, Berlin W, Rauchstr. 8.

Gärtner,

militärfrei, verheiratet, zum 1. Oktober für Villa in Wannsee gesucht. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften einsenden
Herrmann, Wannsee, Königstr. 4.

Gärtner-Gehilfen

(auch Kriegsbeschädigte) sucht Stadt, Friedhofs- und Gartenverwaltung, Herms i. W.

Obergärtner

oder Obergehilfe, absolut tücht. Kraft, sowie mehrere Gehilfen und Lehrlinge, auch Kriegsbeschädigte, sofort gesucht.
Otto Schmidt, Baumschulen und Gemüsehau, Pechau bei Magdeburg.

In Stellung

Nur sofort oder später gesucht Gärtnergehilfen; auch Kriegsbeschädigte, i. Gemüsebau, Stadtgärtnerel und Friedhof. Angeb. an Städtische Gartenverwaltung: Mühlheim a. d. Ruhr.

Für sofort wird ein im Topfpflanzen- und Freilandkultur erprobter

Gehilfe

gesucht. Angebote mit Gehaltsforderungen erb. an
Gebr. Müller, Gärtnerei, Bad Nauensahr, Rhld.

Gesucht zum 15. Juli evgl. verb. Gärtner,

firm in Treiberei, Blumen-, Gemüse-, Bienenzucht, Parkpflege, 2 Treibhäuser, Rittergut Charlottenburg, Kr. Wirsim i. Posen.

Gärtnerin

zum 1. September für Anstalt f. Obst und Gemüsebau gesucht. Meldungen m. Gehaltsanspr. u. Lebenslauf an das Schwertfarn-erholungsheim und Kriegerwohnhause in Gansa bei Eisenberg in S.-Altenburg.

2. Biederin

oder Annelorante in dauernde Stellung gesucht.
Blumenhaus Gipplich, Köln, Herzogstraße 41.

Holzstangen.

Wir haben noch abzugeben: 2000 Stangen, etwa 48 mm Durchmesser, 2000 Stangen, etwa 38 mm Durchmesser, Pflanzholz, rund gehobelt, und in Öl getränkt, etwa 2 m bis 2,25 m lang, Das Stück 1,60 Mk.

Maschinenfabrik Gebrüder Funke, Düsseldorf, Oberbiller Allee 167. Fernspr. 8747/4599. Telegr.: Dentalbur.

Vogelscheuchspiegel,

für Saat u. Bäume Dtd. 2.- M. Fa. Schuessler, Berlin-Friedenau 1, Postcheck-Konto: Berlin, 16 543.

Samenbeutel

3 Millionen einseitig bedruckte 45x60 mm, liefert billigst. Straub, Diox u. Lahn.

Kirsenschwingen,

aus festem, dauerhaftem Spangeflecht, ca. 20 Pfd. fassend, pro Stück 1,85 Mk.

Beerenkörbe

für den Versand von Himm-, Stachel-, Erd- und Johannisbeeren besonders geeignet, 8-9 Pfd. fassend, mit Henkel, längliches Format, beste Verarbeitung, pro Stück 65 Pfg.

Scheffelkörbe

für den Apfelversand, aus Weidengeflecht, mit zwei Griffen, pro Stück 4,20 Mk.
Geiprend, Waren-Großvertrieb Königsberg i. Pr. Staladam 188 Telegr. Großlewar. Tel.- 2771.

Drabtgeflecht

vers., fechtig u. Beckig, 1/2 bis 3 m hoch, abzugeben Ernst Herrschel, Holzwaren- und Maschinentabrik, Reichenbrand 1. Se. (70).